

Stadtverwaltung Bad Sulza

Amt II

Ordnungsamt



STAATLICH
ANERKANNTES
SOLE-HEILBAD

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Plakatierung/Werbereinrichtung

Die Plakatverordnung umfasst das Gebiet der Stadt Bad Sulza sowie den Mitgliedsgemeinden der Erfüllenden Gemeinde Bad Sulza außer den Gemeinden Großheringen und Schmiedehausen. (In diesen beiden Gemeinde sind extra Anträge zu stellen und die geltenden Regelungen und Standorte zu beachten).

Im Stadtgebiet von Bad Sulza wird die Anzahl an anzubringenden Plakaten auf 8 Stück, in den einzelnen Gemeinden auf 4 Stück (einseitig oder doppelseitig) begrenzt. Für die Befestigung der Plakate dürfen keine Materialien aus Metall verwendet werden.

ANTRAGSTELLER:

| | |
|---------------|--|
| Firma | |
| Name, Vorname | |
| Straße | |
| PLZ Ort | |
| Telefon | |

ANGABEN ZUR PLAKATIERUNG:

| | |
|----------------------------|--|
| Was für eine Veranstaltung | |
| Zeitraum der Veranstaltung | |
| Ort der Veranstaltung | |
| Plakatierungszeitraum | |
| Anzahl der Aushänge | |

SONSTIGE MITTEILUNGEN:

| |
|--|
| |
| |

| |
|---------------------|
| Datum, Unterschrift |
|---------------------|